

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1903.

Inhalt: 1. Bericht über den schweizerischen Ferienkurs für Lehrer. — 2. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Errichtung von Vikariaten. — 3. Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule. — 4. Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur vom 11.—14. August 1903. — 5. XIX. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs in Zürich. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: 1. Lehrplan der Primarschule. — 2. Lehrplan der Sekundarschule. (Vorlagen).

Bericht über den schweizerischen Ferienkurs für Lehrer veranstaltet vom Erziehungsrate des Kantons Zürich an der Universität Zürich. 3.—15. August 1903.

I. Vorgeschichte.

In ihrer Berichterstattung über die auf Anordnung des Erziehungsrates im Jahre 1900 aus dem Gebiete der Botanik gehaltenen Vorträge regten Rektor Dr. Keller und Professor Dr. Hans Schinz an, es möchte die Behörde in Erwägung ziehen, ob nicht an die Stelle bloßer einzelner Vorträge für Lehrer periodische Ferienkurse in Botanik eingerichtet werden sollten, die in den botanischen Garten in Zürich zu verlegen wären. Der Erziehungsrat überwies die Anregung in seiner Sitzung vom 6. Februar 1901 der Konferenz der Kapitelspräsidenten zur Begutachtung, indem er diese zugleich einlud, sich darüber auszusprechen, ob nicht Ferienkurse auch in andern Disziplinen nach Art derjenigen in Jena, Breslau und andern deutschen Städten eingerichtet werden sollten.

Unterm 2. März 1901 gab die Konferenz der Kapitelspräsidenten ihr Gutachten dahin ab, daß die Idee der Ferienkurse im erweiterten Sinne zu begrüßen sei, da diese ein treffliches Mittel seien, den Volksschullehrern sowohl in pädagogisch-methodischer als in allgemein wissenschaftlicher Richtung neue Anregungen zu geben; die Konferenz halte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet für die Ausführung; sie ersuche den Erziehungsrat, die Kapitelsvorträge in der begonnenen Weise fortzuführen, die Frage der Einrichtung von Ferienkursen aber im Auge zu behalten und im geeigneten Momente darauf zurückzukommen. Zu dieser zurückhaltenden Stellungnahme kam die Konferenz hauptsächlich aus Erwägungen finanzieller Art; sie erachtete es nämlich als unerläßlich, daß den Teilnehmern im Hinblick auf die nicht unbeträchtlichen Ausgaben, welche ihnen aus einem längeren Aufenthalte in der Stadt Zürich erwachsen, seitens des Staates eine Entschädigung ausgerichtet werde. Eine bezügliche Belastung des Budgets erscheine der Konferenz aber als eine Gefährdung des Besoldungsgesetzes, aus welchem Grunde sie befürworte, es möchte zurzeit der Anregung keine Folge gegeben werden.

Der Erziehungsrat beauftragte daraufhin unterm 27. März 1901 eine Kommission, bestehend aus den Erziehungsräten Dr. R. Keller und Fr. Fritschi und Erziehungssekretär Zollinger zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob und eventuell in welchem Sinne und Umfange in Zürich Ferienkurse für Volksschullehrer einzurichten seien.

Die Kommission betrachtete es als eine ihrer ersten Aufgaben, sich von der Organisation der Ferienkurse, wie sie an einzelnen deutschen Universitäten bestehen, ein Bild zu machen und zog deshalb die erforderlichen Informationen in Jena, Marburg, Greifswalde, Breslau, Würzburg, München, Leipzig u. a. O. ein. Am 2. Juni 1902 war die Kommission in der Lage, an der Hand der eingegangenen Materialien dem Erziehungsrate Bericht zu erstatten; sie kam zu dem Schlusse, daß die Errichtung von Ferienkursen an der Universität Zürich für Lehrer der Volksschule wie der Mittelschulen zu begrüßen, und wenn nicht mehr für das Jahr 1902, so doch für 1903 anzustreben sei. Im Hinblick auf die günstigen Re-

sultate, welche an den deutschen Universitäten mit der Organisation der Kurse aus den Kreisen der Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule erzielt wurden, befürwortete die Kommission zunächst, es möchte der allgemeine Dozentenverein Zürich, bestehend aus Lehrern der Universität und des eidgen. Polytechnikums, der während des Winters Zyklen wissenschaftlicher Vorträge anordnet, die Organisation an die Hand nehmen. Der Ausschub genannter Vereinigung fand aber, nicht diese, sondern in erster Linie der akademische Senat der Universität Zürich sollte die Organisation an die Hand nehmen; eine Anfrage der Erziehungsdirektion am 16. Juli 1902 bei dem letztern hatte jedoch ebenfalls ein negatives Resultat.

Indessen hatten sich die drei schweizerischen Lehrervereine auf Anregung der Société pédagogique de la Suisse romande, die das Thema der Ferienkurse an ihrem Kongresse im Jahr 1901 in Lausanne nach Anhörung eines eingehenden Referates von Professor W. Rosier in Genf behandelt hatte, an die schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz gewandt mit dem Gesuche, es möchte diese die Organisation und Finanzierung von Ferienkursen für Lehrer an die Hand nehmen. Nachdem die Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern, Basel, Freiburg, St. Gallen, Waadt, Neuenburg, Genf und der schweizerische Schulrat die abwechslungsweise Übernahme zugesichert hatten, sprach sich die Erziehungsdirektorenkonferenz in ihrer Sitzung vom 29. November 1902 grundsätzlich für die Einrichtung von Ferienkursen für Lehrer aus, immerhin in der Meinung, daß die Organisation und Durchführung dieser Kurse gänzlich Sache der Lehrervereinigungen bleiben solle, welch' letztere laut Zuschrift des Vorortes der Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 10. Januar 1903 für das laufende Jahr zunächst die Errichtung von Kursen in Zürich und in Neuenburg in Anregung gebracht hatten.

Die vom Erziehungsrate bestellte Spezialkommission setzte indes ihre Arbeit fort und unterbreitete dem Erziehungsrate unterm 3. Februar 1903 ein generelles Programm, das die Zustimmung der Behörde fand und im Detail von der letztern unterm 1. April genehmigt wurde. Dasselbe gliederte die Arbeit der Kursteilnehmer in Spezialkurse in naturwissenschaftlicher und sprachlicher Richtung (je vormittags 8—12)

und allgemeine Kurse (Geschichte, Psychologie, Weltliteratur) je nachmittags 2–5 Uhr; außerdem wurden Diskussionsabende und Veranstaltungen, die mehr der Geselligkeit dienen sollten, vorgesehen. Mit der Leitung der Kurse wurden 8 Dozenten der Universität, zwei Lehrer der Kantonsschule und ein Lehrer am Technikum in Winterthur betraut. Das Kursgeld wurde für die Spezialkurse nach freier Wahl auf Fr. 20, für die allgemeinen Kurse oder einen einzelnen Spezialkurs auf Fr. 10 normiert; außerdem wurde eine Einschreibegebühr von Fr. 5 festgesetzt. Für die zürcherischen Teilnehmer, welche nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, hatte der Staat einen Beitrag im Umfange der zu entrichtenden Kursgelder zu leisten.

II. Die Durchführung der Kurse.

Am Sonntag, den 2. August, abends 6 Uhr, wurden die Ferienkurse mit einer Zusammenkunft der Teilnehmer und der Kursleiter im Café du Nord eröffnet; hiebei hielt Erziehungsdirektor Locher, Regierungspräsident, eine Ansprache, in welcher er die Teilnehmer begrüßte und die Bildungsideale der schweizerischen Lehrer beleuchtete. Von den 127 Angemeldeten waren einzelne nicht erschienen; andere kamen im Laufe der ersten Tage neu hinzu, so daß die schließliche Frequenz sich auf 124 Teilnehmer belief, nämlich 89 männliche und 35 weibliche. Nach der Herkunft der Teilnehmer entfallen auf die Kantone Zürich 40 (Stadt 14, Land 26), Bern 5, Luzern 3, Schwyz 2, Zug 3, Solothurn 1, Basel 2, Schaffhausen 1, Appenzell 2, St. Gallen 11, Graubünden 5, Aargau 4, Thurgau 3, Waadt 15, Neuenburg 11, Genf 4, Ausland 12.

Für die einzelnen Kurse ergibt sich nachfolgende Frequenz:

I. Spezialkurse:

	Teilnehmerzahl
a) Botanisch-zoologische Gruppe:	
1. Botanik (Bau und Leben der Pflanze. Mikroskopische Technik), Professor Dr. Hans Schinz, Di, Do, Sa 8—12	34
2. Zoologie (Zootomischer Kurs unter besonderer Berücksichtigung der Wirbeltiere. Übungen im Sezieren), Privatdozent Dr. Karl Hescheler, Mo, Mi, Fr 8—12	29

	Teilnehmerzahl
b) Physikalisch-chemische Gruppe:	
1. Physik (Die Wellenbewegung und ihre Beziehung zu den neuen Errungenschaften auf dem Gebiete der Elektrizität in experimenteller Behandlung), Professor Dr. August Weilenmann, täglich 8—10	16
2. Chemie (Feuer und Licht), Professor Dr. Karl Egli, täglich 10—12	17
c) Sprachliche Gruppe für Deutschsprechende:	
1. Französische Sprache (Phonétique, Diction, Grammaire, Littérature), Professor Dr. Ernst Bovet, täglich 8—10	24
2. Schweizerdichter (Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer, Jakob Frey, Heinrich Leuthold, Dranmor), erste Woche: Professor Dr. Jul. Stiefel, zweite Woche: Professor Dr. Adolf Frey (wegen Erkrankung des erstern), täglich 10—11	30
3. „Nathan“ und „Wallenstein“, Professor Dr. Adolf Frey, täglich 11—12	33
d) Deutsche Übungen für Fremdsprachliche (Ausspracheübungen, Übungen in der Stilistik), Professor Dr. Oskar von Arx, täglich 8—10	27

II. Allgemeine Kurse:

1. Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, Professor Dr. Wilhelm Öchsli, Mo, Di, Do Fr 2—3	48
2. Hauptergebnisse der experimentellen Psychologie und ihre Anwendung zu einer neuen Begründung der Pädagogik, Professor Dr. Ernst Meumann, Mo, Di, Do, Fr 3—4	65
3. Neuzeitliche Meister der Weltliteratur, Professor Dr. Louis P. Betz, Mo, Di, Do, Fr 4—5	70

Der Besuch der einzelnen Kurse und Übungen war bis zum Schlusse sehr erfreulich; es muß den Kursteilnehmern hinsichtlich ihres Eifers, Strebens und Ausharrens bei an-

strengendster Tagesarbeit in jeder Hinsicht das beste Zeugnis ausgestellt werden.

Aber mit diesen Kursen war das Arbeitsprogramm nicht erschöpft. An vier Diskussionsabenden (von 8 Uhr an) wurden behandelt:

1. Unfälle beim chemischen Unterrichte. Referent Professor Dr. K. Egli, Zürich.

2. Die neue Methode im fremdsprachlichen Unterrichte. Referent: Sekundarlehrer W. Weiß, Zürich V.

3. Die Unterrichtsanstalten im Kanton Zürich. Referent: Erziehungssekretär Fr. Zollinger, Zürich.

4. Der deutsche Volksgesang. Referent: Lehrer G. Rüst, Goßau, St. Gallen.

An zwei Mittwoch-Nachmittagen fanden Erklärungen im Landesmuseum durch Vizedirektor Dr. Lehmann statt; es kamen zur Behandlung:

1. Die Zimmereinrichtungen vom historischen und ästhetischen Standpunkte aus.

2. Die Waffen der alten Schweizer.

Am Donnerstag, 13. August, fand abends ein Besuch in der Seidenwebschule im Letten mit Erklärungen durch Direktor H. Meyer statt.

Gesellige Vereinigungen führten die Teilnehmer mit den Dozenten im Waldhaus Dolder, im Rigiblick, im Belvoir- und im Tonhallegarten zusammen; außerdem wurde am Samstag, 8. August, eine Fahrt mit Extraboot auf die Ufenau unternommen, wo Professor Dr. W. Öchsli eine gehaltvolle Rede über die geschichtliche Vergangenheit der Insel hielt; am Sonntag, 9. August, besuchte eine stattliche Zahl von Teilnehmern die Rigi und am Mittwoch, 12. August, abends den Ütliberg. In zuvorkommendster Weise hatten die Dolder- und die Ütlibergbahn, wie auch die Tonhalleverwaltung den Kursteilnehmern Vergünstigungen gewährt und einzelne hiesige Firmen (Lindt & Sprüngli, Grieder & Cie., Schlumpf, Winterthur) sie bei Anlaß der Ufenaufahrt mit kleinen Andenken beschert.

Am Samstag vereinigte ein gemeinsames Mittagmahl die Kursteilnehmer mit ihren Lehrern und Vertretern des Erzie-

hungerates zu einem recht gediegenen Schlußakte im Waldhaus Dolder; in zahlreichen Toasten wurde die Idee der Ferienkurse gefeiert und gegenüber Behörden und Dozenten mit Dank und Anerkennung von der Art der Organisation und der Durchführung der Zürcher-Kurse gesprochen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß, nachdem im laufenden Jahre mit den Ferienkursen in Neuenburg (20. Juli bis 1. August, 43 Teilnehmer) und Zürich ein Anfang gemacht worden ist, diese Institution sich rasch bei uns einleben und im nächsten Jahre in zwei andern Universitätsstädten unseres Vaterlandes eine noch größere Zahl von Lehrern zu edlem Tun und Streben vereinigen werde.

Von den Kursteilnehmern verlangen die Ferienkurse nicht unbeträchtliche Opfer finanzieller Art — abgesehen davon, daß sie auch eine nicht unwesentliche Einschränkung der Ferienzeit bedingen — und nicht immer sind die öffentlichen Organe in der Lage, in einer Weise für diese Zwecke Unterstützungen gewähren zu können, wie sie es im Interesse der guten Sache gerne tun möchten; es verdient daher, doppelt anerkannt zu werden, wenn die Lehrerschaft sich zahlreich zu diesen Kursen einfindet; der Eifer, der sich bei den Teilnehmern am Zürcher-Kurse kund tat, bei dem Jüngling, der in den ersten Jahren seiner Schultätigkeit steht, wie bei dem im Schuldienste ergrauten Kämpen für die Ideale der Volksbildung, bietet eine sichere Gewähr, daß es immer wieder Lehrer geben wird, die gerne bereit sind, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, Opfer zu bringen, wenn es sich um ihre eigene Fortbildung handelt; den Lohn werden sie in sich selbst empfinden; er wird aber auch in ihrer Schule und in ihrer Wirksamkeit im öffentlichen Leben offenbar werden. Nicht gering ist zudem der indirekte Nutzen anzuschlagen, der sich für Schule und Schüler dadurch ergeben mag, daß der Lehrer, wenn auch nur für kürzere Zeit, selbst wieder auf die Schulbank sich setzt und als Lernender dem Lehrenden gegenüber sich fühlt.

Die Dauer der Kurse ist zu kurz, als daß große Wissensgebiete erschöpfend behandelt werden könnten; es kann sich auch nicht darum handeln: ihr Zweck wird vielmehr je und je der sein, anregend zu wirken, sei es, daß sie mit den

neuesten Ergebnissen der Forschung in einzelnen Spezialgebieten bekannt machen, sei es, daß sie den Teilnehmern Wege weisen zur tiefern methodischen Ausgestaltung des Schulunterrichtes. Die Bahn ist frei; an Mitteln, sie auszubauen und zu vervollkommen wird es bei gutem Willen nicht fehlen.

Zürich, 26. August 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Errichtung von Vikariaten.

(Vom 26. August 1903.)

A. Die Ausgaben des Staates für Vikariate sind seit Inkrafttreten des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 so sehr gestiegen, daß die Frage aufgeworfen werden muß, in welcher Weise bei aller Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl, wie der Interessen der Schule und der Lehrerschaft eine Einschränkung derselben zu erzielen wäre. Während in den letzten Jahren vor Inkrafttreten des Volksschulgesetzes, als die wöchentlichen Vikariatsentschädigungen Fr. 20 beziehungsweise Fr. 25 betragen und die Lehrerschaft hievon einen Teil selbst zu tragen hatte, die Vikariatsausgaben für alle Schulstufen, mit Einschluß der höhern Schulen, jährlich sich auf Fr. 16,000 bis 18,000 beliefen, betragen sie für die Volksschule allein und mit Ausschluß der Arbeitsschulen für Mädchen im Jahre 1900: Fr. 33,464.60, 1901: Fr. 38,952.20, 1902: Fr. 39,572.95. Dabei ist im Verhältnis zwischen Stadt und Land kein wesentlicher Unterschied zu konstatieren; die Ausgaben bewegen sich hier wie dort ungefähr im Verhältnis der Zahl der Lehrkräfte. Im laufenden Jahre allerdings erfordern für das erste Halbjahr bei einer Gesamtausgabe von Fr. 18,700 die Vikariate der Stadt Zürich allein eine Summe von Fr. 9226.30.

B. Das Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 bestimmt in § 78:

„Wenn infolge eigener Krankheit von Lehrern oder Arbeitslehrerinnen oder infolge ansteckender Krankheit in der

Familie Stellvertretung nötig wird, so übernimmt der Staat die Kosten dieser Stellvertretung.

Das gleiche gilt, wenn Lehrer durch den Rekrutendienst oder die regelmäßigen Wiederholungskurse im Schuldienst verhindert sind.

Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule Fr. 30, auf der Stufe der Sekundarschule Fr. 35 in der Woche, für die Arbeitsschule 80 Rp. für die Stunde.“

Außerdem kommen von den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) in Betracht:

„Die Bewilligung der Errichtung von Vikariaten, auch für die Arbeitsschulen, ist bei der Erziehungsdirektion nachzusuchen, welche nach Prüfung der Verhältnisse die für die Fortführung des Schulunterrichtes notwendigen Verfügungen trifft (§ 16).“

„Wenn ein Vikariat länger als ein Jahr dauert, so entscheidet der Erziehungsrat, ob die Kosten der Stellvertretung noch länger durch den Staat zu tragen seien.

In keinem Falle darf ein Vikariat länger als zwei Jahre dauern (§ 19).“

C. Weder das Volksschulgesetz noch die zitierte Verordnung bestimmen, daß in jedem Falle, wenn ein Lehrer an der Erteilung des Schulunterrichtes verhindert ist, Stellvertretung einzutreten habe. Das Gesetz setzt vielmehr ausdrücklich fest, daß dies nur dann geschehe, wenn es „nötig“ werde, und die Verordnung sieht vor, daß die Erziehungsdirektion im gegebenen Falle die Verhältnisse prüfe und auf Grundlage dieser Prüfung die für die Fortführung des Schulunterrichtes notwendigen Verfügungen treffe.

Es lassen sich nun nicht leicht allgemeine Grundsätze darüber aufstellen, wann in jedem einzelnen Falle ein Vikariat nötig sei und wann nicht. Es muß vielmehr jeder Fall für sich behandelt und ins Auge gefaßt werden.

Immerhin mögen folgende allgemeine Gesichtspunkte maßgebend sein:

Nicht nötig ist die Errichtung eines Vikariates, wenn es sich um eine kürzere Dauer handelt. Die unterrichtlichen Erfolge eines kurzen Vikariates sind nicht so groß, daß sie

die Nachteile des Lehrerwechsels aufwiegen. Wenn man bedenkt, daß der Vikar in der Regel im Lehramte noch keine oder nur beschränkte Erfahrungen besitzt, daß es selbst einem gewandten Lehrer nicht möglich ist, in wenigen Tagen auch nur einigermaßen sich mit dem Wesen der einzelnen Schüler und dem Stande der Klasse vertraut zu machen, so wird man es erklärlich finden, daß oft in dieser Zeit Schulzucht und Unterrichtserfolg trotz allem anerkennungswerten Streben Schaden nehmen und der Lehrer, für welchen Stellvertretung hatte angeordnet werden müssen, nach seinem Wiedereintritt in die Schule für gut findet, den während seiner Abwesenheit behandelten Stoff nochmals durchzunehmen.

Die Errichtung eines Vikariates von vorübergehender Dauer ist namentlich aber auch dann nicht nötig, wenn Ersatz durch andere Lehrkräfte derselben Schule möglich ist, sei es, daß die betreffenden Schüler den entsprechenden Klassen zugeteilt werden, sei es, daß die in Frage stehende Klasse von einem andern Lehrer beschäftigt oder abwechselungsweise von einzelnen Lehrern unterrichtet wird. So lange das gesetzliche Maß der Stundenverpflichtung nicht erreicht ist, sind die Schulpflegen berechtigt, einzelne Lehrer in der angedeuteten Weise vorübergehend über das durch ihren Stundenplan normierte Maß hinaus in Anspruch zu nehmen.

In Fällen ansteckender Krankheit in der Familie des Lehrers kann durch Verbringung des Kranken in ein Spital oder durch Auslogierung des Lehrers die Errichtung eines Vikariates vermieden werden. Wenn auch die Evakuierung des Patienten aus naheliegenden Gründen nicht in jedem einzelnen Falle verlangt werden kann, so sollte doch im Interesse der Schule von dem Lehrer erwartet werden dürfen, daß er für die Zeit der Internierung des Kranken außerhalb seiner Familie Wohnung nehme, wie dies in anerkennenswerter Weise in einer Anzahl von Fällen ohne weiteres von den betreffenden Lehrern bisher geschehen ist.

Wie also auf der einen Seite in der angegebenen Art ohne Schaden Einschränkung der Vikariate eintreten kann, so sollte dies auch in den Fällen möglich gemacht werden, in welchen offensichtlich und nach ärztlichem Ermessen eine Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit ausgeschlossen erscheint.

Die oben zitierte Bestimmung des § 19 der Verordnung vom 4. Oktober 1900 ist nicht so zu verstehen, daß einem Lehrer das Recht auf Beanspruchung eines Vikariates für ein bis zwei Jahre auch dann zustehe, wenn erwiesen ist, daß er seine Tätigkeit nie mehr aufnehmen kann. Sie bezieht sich vielmehr auf die Fälle, in denen eine Genesung innerhalb der angegebenen Fristen aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu erwarten ist. Der Erziehungsrat suchte bisher mit aller Schonung und Rücksicht die betreffende Bestimmung auszuführen, und er wird es auch in der Folge tun; im Hinblick auf die starke Belastung des Ausgabenbudgets sah er sich aber doch in einzelnen Fällen, da weder von den Gemeindebehörden noch von den betreffenden Lehrern die erforderlichen Anordnungen getroffen werden wollten, genötigt, von sich aus die einleitenden Schritte für Beendigung der Vikariate zu tun.

Als nicht unwesentliches Moment kommt schließlich die Unmöglichkeit in Betracht, stets so viele Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, daß in jedem Falle vorübergehender Verhinderung eines Lehrers die Anordnung von Stellvertretung möglich würde. So muß jetzt schon darauf aufmerksam gemacht werden, daß im kommenden Jahre, da die Lehrerschaft in außerordentlicher Weise durch den Militärdienst wird in Anspruch genommen werden, es durchaus unmöglich sein wird, alle Vakanzen durch Vikariate zu besetzen. Die lokalen Schulbehörden werden daher jetzt schon eingeladen, rechtzeitig diejenigen Anordnungen zu treffen, welche im Interesse des Unterrichtes als tunlich zu erachten sind.

Gestützt auf diese Erwägungen hat der Erziehungsrat beschlossen:

1. Über die Notwendigkeit der Errichtung eines Vikariates entscheidet nach Prüfung der Verhältnisse in jedem einzelnen Falle die Erziehungsdirektion.

2. Die Vikariatsgesuche sind der Erziehungsdirektion von den lokalen Schulbehörden einzureichen unter Motivierung des Bedürfnisses, Angabe der voraussichtlichen Dauer des Vikariates und Beilage eines ärztlichen Zeugnisses. Bei längerer Dauer ist die Beibringung eines Zeugnisses des Bezirksarztes erforderlich.

3. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Vikariates tritt im allgemeinen erst dann ein:

- a) wenn die voraussichtliche Dauer der Stellvertretung zwei Wochen wesentlich übersteigt;
- b) wenn es sich um ungeteilte Schulen handelt;
- c) wenn eine interimistische Weiterführung des Unterrichts durch Lehrer anderer Abteilungen der betreffenden Schule nicht möglich ist;
- d) wenn beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der Familie weder die Evakuierung des Kranken, noch die Auslogierung des Lehrers sich aus zureichenden Gründen als unmöglich erweist.

Der Erziehungsrat ist überzeugt, daß die Durchführung dieser Anordnungen geschehen kann, ohne daß die Interessen der Schule Schaden nehmen. Er erwartet daher, daß die untern Schulbehörden sowohl, wie die Lehrer ihn in seinem Bestreben, auf diesem Gebiete die notwendigen Einschränkungen eintreten zu lassen, unterstützen werden.

Zürich, 26. August 1903.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *Locher*,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 12. August 1903.)

Die von der bestellten Spezialkommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrat Fr. Fritschi, Zürich (Präsident); Seminarlehrer Ad. Lüthi, Küsnacht; Lehrer J. Herter, Winterthur; Lehrer U. Landolt, Kilchberg; Lehrer Ed. Morf, Boppelsen; Sekundarlehrer G. Egli, Zürich V; Sekundarlehrer E. Hardmeier, Uster, ausgearbeitete Vorlage für Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule wird den Schulkapiteln überwiesen zur Begutachtung bis spätestens 15. November 1903.

Zürich, 12. August 1903.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Ergebnis der Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur vom 11.—14. August 1903.

Nachfolgenden Teilnehmern an den Fähigkeitsprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur, die vom 11. bis 14. August 1903 stattgefunden haben, wird das Fähigkeitszeugnis ausgestellt:

a) Bautechniker.

Name	Heimatort	Geburtsjahr
1. Ackermann, Joseph	Mels	1880
2. Bächle, August	Weinfelden	1884
3. Grätzner, Franz	Zürich	1882
4. Hösli, Walter	Glarus	1883
5. Lys, Ulrich	Praden	1882
6. Meier, Karl	Zürich	1882
7. Moll, Walter	Dulliken	1881
8. Schneebeili, Fritz	Thalwil	1883
9. Thomas, Kaspar	Ardez	1881
10. Walz, Fritz	Zürich	1884
11. Weidmann, Fritz	Bülach	1884
12. Baschenis, Clemens	Davos-Platz	1882
13. Baumann, Jakob	Oberhallau	1879
14. Candrian, Arnold	Chur	1877
15. Kubli, Kaspar	Örlikon	1872
16. Kuhn, Jakob	Zürich	1882
17. Lutzemann, Heinrich	Zürich	1882
18. Mäntele, Gustav	Höngg	1882
19. Müller, Alois	Gersau	1876
20. Schneider, Hans	Suhr	1883
21. Schüepp, Johannes	Winterthur	1883
22. Steger, Karl	Murten	1881
23. Wildermuth, Jakob	Winterthur	1883
24. Willi, Anton	Mels	1884

b) Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

1. Boßhard, Fritz	Affoltern b./Z.	1874
2. Cerf, Alphonse	Saignelégier	1877
3. Durrer, Robert	Kerns	1879
4. Ettlin, Niklaus	Kerns	1869

Name	Heimatort	Geburts- jahr
5. Hänggi, Adelin	Dulliken	1862
6. Opprecht, Konrad	Adliswil	1869
7. Spengler, Hermann	Illighausen	1884
8. Stark, Emil	Hohentannen	1884
9. Steinemann, Hrch.	Hombrechtikon	1880

Einem Schüler der Abteilung für Bautechniker kann das Fähigkeitszeugnis infolge ungenügender Prüfungsergebnisse nicht erteilt werden.

Zürich, 26. August 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
Zollinger.

XIX. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs in Zürich.

Das Zentralkomitee des eidgenössischen Turnvereins veranstaltet vom 28. September bis und mit 17. Oktober 1903 in Zürich einen Turnlehrerbildungskurs für das Knabenturnen. Die Grundlage des zu behandelnden Unterrichtsstoffes wird die eidgenössische Turnschule bilden. Der Bund gewährt eine Subvention von Fr. 2.50 pro Teilnehmer und pro Tag; der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. August beschlossen, im Maximum zehn Teilnehmern, die dem zürcherischen Lehrerstande angehören und nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, Beiträge im Umfange des Bundesbeitrages zu gewähren. Bewerbungen sind bis spätestens 20. September 1903 der Erziehungsdirektion einzureichen; dabei ist anzugeben, ob der Gesuchsteller bereits einen Staatsbeitrag an die Kosten eines früher von ihm besuchten Kurses erhalten hat. Staatsbeiträge an den Besuch anderer Turnkurse können im laufenden Jahre mangels des erforderlichen Kredites nicht gewährt werden. Dagegen werden die von den Bezirksschulpflegern ernannten Turninspektoren auf den in Zürich

stattfindenden Kurs noch besonders aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, durch einen eintägigen Besuch des Kurses sich von der Arbeit des letztern ein Bild zu machen, soweit es in dieser kurzen Zeit möglich ist; sie sind berechtigt, hierfür ein Taggeld und die Fahrtspesen in Rechnung zu bringen. Über die gemachten Beobachtungen ist der Bezirksschulpflege bei Anlaß der Jahresberichterstattung kurz zu berichten.

Zürich, 26. August 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
Zollinger.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich	Müller, Jakob, v. Dorf	1823	1840—1891	21. Juli 1903
Winterthur	Winterthur	Äppli, Ludwig, v. Winterthur	1834	1852—1903	1. Aug. 1903

Rücktritt von der Lehrstelle bzw. aus dem zürcherischen Schuldienst:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Zeitpunkt des Rücktritts	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich IV	Peter, Albert*	Zürich	31. Aug. 1903	1864—1903
"	" V	Gyr, Joh.*	Zürich	31. „ 1903	1870—1903
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Kübler, Hans**	Zürich	22. „ 1903	1898—1903

A b o r d n u n g v o n V e r w e s e r n :

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich IV	Gallmann, Hch., von Zürich	1. September 1903
"	" V	Helbling, Kaspar, v. Jona (St. G.)	1. „ 1903
Winterthur	Winterthur	Boller, Martha, v. Winterthur	17. August 1903
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Glättli, Elise, v. Zürich	24. „ 1903

*. Aus Gesundheitsrücksichten, unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

**.) Zum Zwecke der Fortsetzung des Sekundarlehrerstudiums.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Huber, H. H.	Rekrutenprüfungen	{ 17.-29. Aug. 1903 17.-19. Sept. 1903	Müller, Hermine, v. Zürich
„	„	III Huber, Karl	Krankheit	10. Aug. 1903	Weber, Anna, v. Zürich
„	„	III Wolfer, E.	Militärdienst	10.-22. Aug. 1903	Pfister, Frieda, v. Wädenswil
„	„	III Schellenberg, A.	„	10. Aug. b. 16. Sept. 1903	Ernst, Ida, v. Winterthur
„	„	III Siegrist, Ulrich	Rekrutenschule	10. „ 16. „ 1903	Hartmann, Emma, v. Zürich
„	„	III Brunner, Joh.	Krankheit	10. Aug. 1903	Ris, Meta, v. Burgdorf
„	„	V Grob, Jakob	„	20.-29. Aug. 1903	Wyder, Susanna, von Zürich
„	Seebach	Brunner, Rud.	Rekrutenschule	10. Aug. b. 16. Sept. 1903	Egli, Martha, von Örlikon
Affoltern	Heferswil-Mettmenst.	Spörri, Jakob	„	24. „ 16. „ 1903	Pfister, Frieda, v. Wädenswil
„	Dägerst-Buchenegg	Bär, Albert	Krankheit	31. Juli b. 8. Aug. 1903	Kehlhofer, Marg., v. Gundmad.
Horgen	Kilchberg	Landolt, Ulr.	Rekrutenprüfungen	1.-22. Sept. 1903	Fehr, Peter, a. L., v. Oberrieden
„	Wädenswil	Keller, Adolf	Krankheit	3. Aug. 1903	Huber, Bertha, von Horgen
„	„	Stadler, Gertrud	„	3. „ 1903	Kern, Hedwig, von Zürich
Meilen	Meilen	Brennwald, Emil	Militärdienst	11.-26. Aug. 1903	Glättli, Elise, von Zürich
Hinwil	Bäretswil	Bühler, Rudolf	Rekrutenschule	31. Juli b. 12. Sept. 1903	Schoch, Albertine, v. Bäretswil
„	Wetzikon	Staub, Joh.	Krankheit	10. Aug. 1903	Vogel, Elise, von Zürich
Pfäffikon	Lipperschw.-Bauma	Zimmermann, Th.	Rekrutenschule	28. Juli b. 12. Sept. 1903	Schwyzer, Elise, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Morf, Anna	Krankheit	17. Aug. 1903	Ludwig, Klara, von Schiers.
„	„	Hauser, Kaspar	Rekrutenprüf.	{ 1.-15. Sept. 1903 2.-7. Okt. 1903	Brunner, Leonie, von Küsnacht
Andelfingen	Waltalingen	Wirth, Karl	Rekrutenschule	24. Aug. b. 16. Sept. 1903	Kleiner, Hedw., v. Maschwanden
„	Guntalingen	Graf, Ernst	„	24. „ 16. „ 1903	Kelhofer, Marg., v. Guntmad.
Bülach	Glattfelden	Klöti, Hermann	„	24. „ 16. „ 1903	Zehnder, Aug., von Kolliken
„	Wil b/R.	Nater, Johann	„	20. „ 12. „ 1903	Angst, Hedwig, von Zollikon
Dielsdorf	Niederhasli	Nußberger, Aug.	„	31. „ 16. „ 1903	Wyder, Susanna, von Zürich
„	Weiach	Binder, Henri	„	31. „ 16. „ 1903	Müller, Rosa, von Zürich
„	Windlach	Egli, J. H.	„	31. „ 16. „ 1903	Schmid, Emma, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Horgen	Horgen	Geilinger, Emma	10. Juli 1903	Boller, Martha, v. Winterthur
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	Kunz, Hermann	25. „ 1903	Müller, Hermine, von Zürich
Andelfingen	Feuerthalen	Reymann, Heinrich	11. „ 1903	Brunner, Leonie, v. Küsnacht

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst infolge Übertritts in eine andere Berufsstellung auf 31. Oktober 1903 unter Gewährung eines Urlaubes für die Zeit vom 10. August bis 31. Oktober:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Wülflingen	Müller, Heinrich	Rudolfingen	1893—1903

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Dauer	Ursache
Horgen	Horgen	Appli, Heinrich, von Bauma	Winterhalbjahr 1903/4	Ausbildung in der franz. Sprache
Winterthur	Veltheim	Hängärtner, Oskar, v. Zürich	9.—30. Aug. 1903	Teilnahme an einem Turnkurse in Karlsruhe

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Zürcher, Ed.	Krankheit	17.-22. August 1903	Jäggli, Herm., a. Sek.-L., v. Zeh.
				24. Aug. b. 12. Sept. 1903	Knabenhans, Alf., v. Wädenswil
„	„	IV Müly, Karl	Militärdienst	12.-22. Aug. 1903	Bobhard, Hch., von Wetzikon
„	„	IV Müller, Kasp.	Krankheit	10. Aug. 1903	Bäbler, Emil, von Matt
„	„	V Heierli, J., Dr.	Urlaub	10.-15. Aug. 1903	Zuppinger, Walt., v. Männedorf
„	„	V Weiß, E.,	„	10.-29. Aug. 1903	Fritschi, Friedr., von Zürich
„	„	V Frischknecht, O.	Krankheit	12. Aug.-5. Sept. 1903	Meßmer, Oskar, Dr., von Au
„	Altstetten	Höhn, Ernst	Militärdienst	10.-22. Aug. 1903	Knabenhans, Alfr., v. Wädenswil
Winterthur	Veltheim	Hängärtner, Oskar	Urlaub	9.-31. Aug. 1903	Forrer, Nikolaus, von St. Johann
„	Wülflingen	Müller, H.	„	10. Aug. b. 1. Nov. 1903	Hug, Jakob, von Marthalen

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Winterthur	Amstein, J.	10. Aug. 1903	Meßmer, Oskar, Dr., von Au

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 30. September 1903:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Bülach	Glattfelden	} Keller, Marie	1895—1903
„	Zweidlen-Aarüti		

Wahlen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Winterthur	Seuzach (Sek.)	Roggensinger, Ida, von Thalheim
Andelfingen	Wildensbuch	Ehrensperger, Luise, v. Marthalen

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Seebach	Lüthi-Meier, Emilie	Krankheit	20. Aug. 1903	Heer, Klara, von Hirzel
Horgen	Arn-Horgen	Schweiter-Meier, Pauline	„	21. „ 1903	Kölliker, Ida, von Käpfnach
Uster	Äsch-Maur	Lüssy-Schenk, Emma	„	28. Juli 1903	Letsch, Frieda, in Maur
Winterthur	Winterthur (Pr.)	Hug, Luise	„	17. Aug. 1903	Ämisegger, Luise, v. Hemb. (St.G.)
Andelfingen	Andelfingen (Sek.)	} Karrer, Anna	„	20. „ 1903	Frauenfelder, Anna, v. Henggart
	(Gr.-Andelfingen (Pr.))			18. „ 1903	Ehrensperger, Luise, v. Marthalen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Verweserei, Verlängerung. Die Fortdauer der Verweserei an der Schule Freudwil-Uster bis 1. Mai 1905 wird bewilligt.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Die von der Schulpflege Feuerthalen auf 1. November 1903 vorgesehene Klassentrennung wird genehmigt. Eine Schulpflege wird eingeladen, auf Beginn des Winterhalbjahres durch entsprechende Änderung des Trennungsmodus eine Verminderung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden herbeizuführen und einer Schulpflege wird aufgegeben, dafür zu sorgen, daß vom Beginn des Winterhalbjahres an die einzelnen Abteilungen der Arbeitschule nicht mehr als 30 Schülerinnen zählen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Habilitation. Dr. Otto Waser von Zürich, geboren 1870, für klassische Archäologie an der I. Sektion, Dr. Hermann Jordan aus Württemberg für Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der physiologischen Seite an der II. Sektion der philosophischen Fakultät und Dr. Karl Meyer-Wirz von Zürich, geboren 1861, für Geburtshilfe und Gynäkologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich.

Diplomprüfung. Raths, Jakob, von Bäretswil, in Mathematik.

Assistenten. Wahl von Felix Nager von Luzern an Stelle des auf 31. Juli 1903 zurückgetretenen Dr. Teutschländer von Genf als II. Assistent am pathologischen Institut der Hochschule mit Amtsantritt auf 1. August 1903.

Urlaub für Dr. H. Bär, Assistent am pathologischen Institut der veterinär-medizinischen Fakultät für ein Jahr vom 1. September 1903 an (Stellvertreter Tierarzt Paul Meier von Meilen).

Statuten. Die Statuten des handelswissenschaftlichen Seminars werden genehmigt.

Medizinische Fakultät. Da sich ergeben, daß sich zum Studium der Medizin russische Damen in größerer Zahl an der Universität einfinden und gestützt auf die bisherigen Bestimmungen zur Immatrikulation zugelassen werden, hat

in Übereinstimmung mit der medizinischen Fakultät der Erziehungsrat beschlossen, es sei die Bestimmung fallen zu lassen, wonach zur Aufnahme von Russinnen in die Hochschule außer der reglementarisch vorgeschriebenen ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache der Ausweis über den Besuch einer andern Universität während wenigstens vier Semestern mit mindestens 12 Stunden wöchentlich und Zeugnisse über den fleißigen Besuch der Vorlesungen genügt; in jedem Falle, auch wenn Studierende von einer andern Universität herkommen, sollen die Ausweise über ihre Vorstudien dahin geprüft werden, ob sie den zürcherischen Vorschriften entsprechen. Damit sodann speziell die russischen Medizinerinnen, welche in der Regel das Staatsexamen an unserer Universität nicht machen, bei ihren Studien nicht besseren Rechtes sind als die einheimischen Studierenden wurde bestimmt, daß zu den klinischen Vorlesungen und Übungen nur diejenigen Studierenden der Medizin zugelassen werden, welche sich ausweisen über das mit Erfolg bestandene zweite propädeutische Examen oder ein vorklinisches Fakultativ-Examen, über welches letzteres die medizinische Fakultät dem Erziehungsrat noch die nötigen Vorlagen zu unterbreiten hat. Außerdem werden die Professoren der medizinischen Fakultät, falls es notwendig werden sollte, in Anbetracht der beschränkten Raumverhältnisse einzelner Hörsäle und damit die schweizerischen Studierenden nicht in Nachteil kommen, Platzkarten ausgeben.

Gymnasium. Auf Beginn des II. Quartals des Schuljahres 1903/4 werden ernannt: a) als Hilfslehrer: Schwyzer, Dr., Eduard, von Zürich für Griechisch; Laager, Fritz, von Schwanden, Rietmann, Dr., J., von Zürich und Ehrat, J., von Lohn für Mathematik; b) als Vikare für Französisch: de Roche, Dr. Charles von Roche für Professor Dr. Vodoz und cand. phil. Jud von Winterthur für Rektor Dr. Boßhart.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Volksschule. Wahlfähigkeit. Ulrich, Anton, von Steinen (Schwyz), geb. 1875, zurzeit Verweser in Spitzen-Hirzel, der sich im Frühjahr 1903 das zürcherische Primar-

lehrerpatent erworben, wird in Anbetracht seiner mehrjährigen Lehrtätigkeit im Kanton Schwyz ausnahmsweise auf Beginn des Schuljahres 1904/5 als wahlfähig erklärt. (Erziehungsratsbeschluß vom 12. August 1903.)

Fortbildungsschule. Staatsbeiträge. An 70 Knaben- und 91 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1902/3 Beiträge aus der Staatskasse im Gesamtbetrage von Fr. 31,000 verabfolgt. (Regierungsratsbeschluß vom 20. August 1903.)

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. [a) Primarschulgemeinden: Bertschikon-Göbau Fr. 300 vom 1. Mai 1903 an, Langwiesen-Feuerthalen Erhöhung von Fr. 350 auf Fr. 600 vom 1. Mai 1903 an.

b) Sekundarschulgemeinden: Affoltern a./A. Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700 vom 1. Januar 1903 an, Männedorf Erhöhung von Fr. 600 auf Fr. 700 in den ersten sechs Dienstjahren, vom] siebenten Dienstjahre an Fr. 800, Maur Fr. 300 vom 1. Januar 1903 an, Dürnten nach fünf Dienstjahren Fr. 300, nach acht Dienstjahren Fr. 400, nach elf Dienstjahren Fr. 500, nach zwölf Dienstjahren Fr. 600; Rätterschen Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 500 vom 1. Mai 1903 an.

Literatur.

Berg, Dr., W.: Die Erziehung zum Sprechen. Leipzig, Teubner 55 pag. M. 1. —.

Zeigt wie die Stimme zu bilden und haushälterisch auszunutzen ist; daher für Lehrer von Interesse.

Duden: Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Leipzig, Bibliographisches Institut. 341 pag. M. 1. 60.

Liefert denjenigen Lehrern an Fortbildungsschulen, welche Schriftsetzerlehrlinge in der deutschen Sprache zu unterrichten haben, wertvolle Materialien; für den allgemeinen Gebrauch eignet sich das orthographische Wörterbuch von Duden besser.

Enderlin, M.: Erziehung durch Arbeit. Leipzig, Franckenstein & Wagner. 112 pag.

Eine geistreiche, tiefe Untersuchung über die Stellung der Handarbeit in der Erziehung, die allen willkommen sein wird, welche der Ansicht sind, daß der Unterrichtsstoff mehr erarbeitet als bloß angelernt werden müsse; scharfe Kritik eines vorteilhaft bekannten deutschen Lehrers über die bisherigen Schulerfolge!

Fick, W.: Erdkunde in anschaulicher ausführlicher Darstellung. Hilchenbach, L. Wiegand. I. Teil: Die Alpen und Süddeutschland. M. 1.60.

Wenn die folgenden Teile entsprechend ausfallen, so gibt das Ganze entschieden ein gutes Handbuch für den Lehrer der höhern Volksschulen. A. Ae.

Gerhards französische Schulausgaben Nr. 13. Vieille fille ou une vie utile. Par Valentine Parise. Für das deutsche Sprachgebiet allein berechnete Schulausgabe von W. Fricke. Leipzig, Reimund Gerhard. Einleitung und Text (98 pag.) M. 1.50, Wörterbuch (36 pag.) M. —.40.

Besonderer Vorzug dieser Ausgabe: sehr guter, den von Professor Cohn, Augenarzt, in Breslau aufgestellten Forderungen entsprechender Druck. Stoff passend für Mädchen!

Hunziker, Dr., Rudolf: Jeremias Gotthelf und J. J. Kithard in ihren gegenseitigen Beziehungen. Mit 13 ungedruckten Briefen Gotthelfs und 3 Bildern. Zürich, Schultheß. 168 pag.

Für Freunde der beiden Schriftsteller wertvoll!

Illustrierte Lehrgänge für den Unterricht in Knabenhandarbeit. Bearbeitet vom kantonalen zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit. Dritte, erweiterte Auflage. Zürich (zu beziehen bei H. Hiestand, Sonneggstraße). 90 pag.

Vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlen.

Offizieller Übersichtsplan der Stadt Zürich. 1:15,000. Bearbeitet und herausgegeben vom städtischen Vermessungsamte. Preis Fr. 1. —.

Das beste Hilfsmittel zur Orientierung in der Stadt Zürich!

Öchsli, Prof. Dr., W.: Bilder aus der Weltgeschichte! Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Mittlere und neuere Geschichte. Vierte Auflage. Winterthur, Hoster. 314 pag.

Über die Gediegenheit des Inhaltes braucht man kaum Worte zu verlieren; wenn nur die Ausstattung nicht so altväterisch wäre

Ostwald, W.: Die Schule der Chemie. Erste Einführung in die Chemie für Jedermann. Erster Teil: Allgemeines. 186. S. Braunschweig, Vieweg 1903. Fr. 6.40.

Ein vortreffliches Buch! Der berühmte Verfasser,, ein Hauptbegründer der modernen Chemie, schildert in der Form eines Zwiegespräches zwischen Lehrer und Schüler an Hand einfacher Experimente die Haupttatsachen und Gesetze der allgemeinen und physikalischen Chemie, streng wissenschaftlich, sehr klar und ohne viel Voraussetzungen. K. E.

Peter und Giesler: Warum und wie sind die Kinder zum selbständigen Bilden und Lösen der Rechenaufgaben, welche ihnen das spätere Leben stellt, anzuhalten? Hilchenbach, Wiegand. 134 pag. M. 1.40.

Enthält eine Menge trefflicher Winke und Anregungen über die methodische Behandlung der Rechenaufgaben nach ihrer materiellen und praktischen Seite gemäß der berechtigten Forderung, daß die eingekleideten Aufgaben mehr dem praktischen Leben entnommen werden. H. H.

Polack, Friedrich und Polack, Dr., Paul: Ein Führer durchs Lesebuch. Erläuterungen poetischer und prosaischer Lesestücke aus deutschen Volksschullesebüchern. Erster Teil. Vierte vermehrte Auflage. Leipzig, Theodor Hofmann. 229 pag. M. 2.—.

Das vorteilhaft bekannte Buch hat keine weitere Empfehlung nötig; bemerkt sei bloß, daß dieser erste Teil hauptsächlich den Bedürfnissen der untern und mittleren Volksschulstufen entspricht.

Reinhard, Ph.: Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen. Mit Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartements zusammengestellt und erweitert. Bern, Schmid & Frank. 16 pag. 40 Rp.

Zur Orientierung hinsichtlich der Anforderungen bei den Rekrutenprüfungen.

Ritter, L., Professor und Schön, E., Kunstmaler: Naturformen in Umriss und Farbe. Erste Lieferung, 10 Blätter 65/84 cm. M. 16.—.

Die Vorlagen sollen nicht das Studium an der Pflanze selbst ersetzen, aber als Wandschmuck im Zeichensaale anspornend und lehrend wirken, lehrend in dem Sinne, daß sie dem Schüler zeigen, wie derartige Studien empfunden und ausgeführt werden wollen, sollen Natur und Kunst zu einem harmonischen Ganzen sich zusammenfinden. (Das Werk ist dem botanischen Museum der Universität — botanischer Garten — einverleibt und dort zur Einsicht aufgelegt.) H. Sch.

Inserate.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung an die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 27. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: *a)* ein Lebensabriß; *b)* ein Sittenzeugnis; *c)* die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft werden will, und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 17. Februar 1900 zur Anwendung kommt, wird im Anfang des Monats Oktober abgehalten werden.

Zürich, den 1. September 1903.

Prof. Dr. *E. Walder*.

Minervastraße 8.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 7. Oktober 1903. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 5. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 19. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Auf Anfang Oktober 1903 wird eine ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Der Endtermin für die Anmeldungen und für die Einreichung der schriftlichen Arbeiten wird auf 20. September festgesetzt.

Zürich, den 6. August 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefälligen Beachtung für die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, die ihnen überwiesenen Rechnungen betreffend Schulhausbauten, Reparaturen etc., begleitet von ihren Gutachten, bis **spätestens den 6. September 1903** der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, 28. August 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung.

Auf 1. Oktober ist die Stelle einer Arbeitslehrerin im Schulkreis Berg-Küsnacht neu zu besetzen. Besoldung die gesetzliche. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Pfarrer Wettstein in Küsnacht.

Küsnacht, den 3. August 1903.

Die Primarschulpflege.

Übersicht der Ausgaben des Staates für das

gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1902.

Kantonalbehörden	Fr.	39,352. 41
Bezirksbehörden	„	27,632. 25
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	„	16,000. —
Hochschule	„	371,044. 65
Kantonsschule in Zürich	„	270,056. 90
Kantonale Tierarzneischule	„	108,538. 80
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	„	104,160. 37
Kantonales Technikum in Winterthur	„	260,827. 67
Bibliotheken	„	38,735. 29
Botanischer Garten	„	31,364. 16
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	„	78,800. 02
Zahnärztliche Schule	„	18,688. —
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	„	78,863. 50
Primarschulen	„	1,440,714. 35
Sekundarschulen	„	495,487. 75
Mädchenarbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen	„	195,620. 60
Knabenhandarbeitsunterricht	„	12,775. —
Schulhausbau-Beiträge	„	293,616. —
Preisinstitut	„	400. —
Fürsorge für arme Schulkinder, sowie für Erziehung und Versorgung anormaler Kiuder	„	22,390. —
Schulsynode und Schulkapitel	„	2,991. 80
Kurse für Lehrer	„	6,990. 90
Allgemeine Fortbildungsschulen	„	1) 48,075. 10
Vikariatsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen	„	2) 43,251. 85
Ruhegehälter für Professoren	„	17,495. 35
Ruhegehälter für Volksschullehrer	„	83,948. 65
Ruhegehälter für Arbeitslehrerinnen	„	1,704. 15
Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer	„	3) 13,296. —
Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer	„	4) 75,022. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	„	5) 35,000. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	„	24,000. —
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	„	2,000. —
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	„	6) 4,000. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	„	5,000. —
Unvorhergesehenes	„	2,061. 80
Beitrag an das internationale zoologische-bibliographische Institut	„	1,000. —
Fortsetzung des Kataloges der Kantonalbibliothek über den Zuwachs seit 1859 (V. Quote)	„	2,000. —
Zentralzettelkatalog	„	1,600. —
Total der Ausgaben 1902	Fr.	4,274,505. 32
„ „ „ 1901	„	4,307,113. 65
Differenz	Fr.	— 32,608. 33

1) Inklusive Fr. 13,471 Bundesbeitrag. 2) An Professoren und Lehrer an den Kantonalen Lehranstalten Fr. 2,113.50, an Volksschullehrer Fr. 39,597.95, an Arbeitslehrerinnen Fr. 1,540.40. 3) Beitrag des Staates 7,056.—, der Lehrer Fr. 6,240. 4) Beitrag des Staates Fr. 27,792, der Lehrer Fr. 47,230. 5) Fr. 15,000 ordentlich und Fr. 20,000 außerordentlich. 6) Inklusive Fr. 900 Bundesbeitrag.